

## STADT BAD KREUZNACH

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept  
für die Stadt Bad Kreuznach



Bürgerinformationsversammlung  
am 16.10.2023  
für Bad Münster am Stein - Ebernburg

Vortragsmanuskript für Ebernburg  
mit Ergänzungen aus der BIV

Stadtverwaltung Bad-Kreuznach  
Viktoriastraße 13  
55543 Bad Kreuznach

## Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmenvorschläge enthält und durch Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos verbildlicht wird. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Anregungen der Teilnehmenden der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) sind in Abstimmung mit der Stadt Bad Kreuznach in die Defizitdarstellungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen worden.

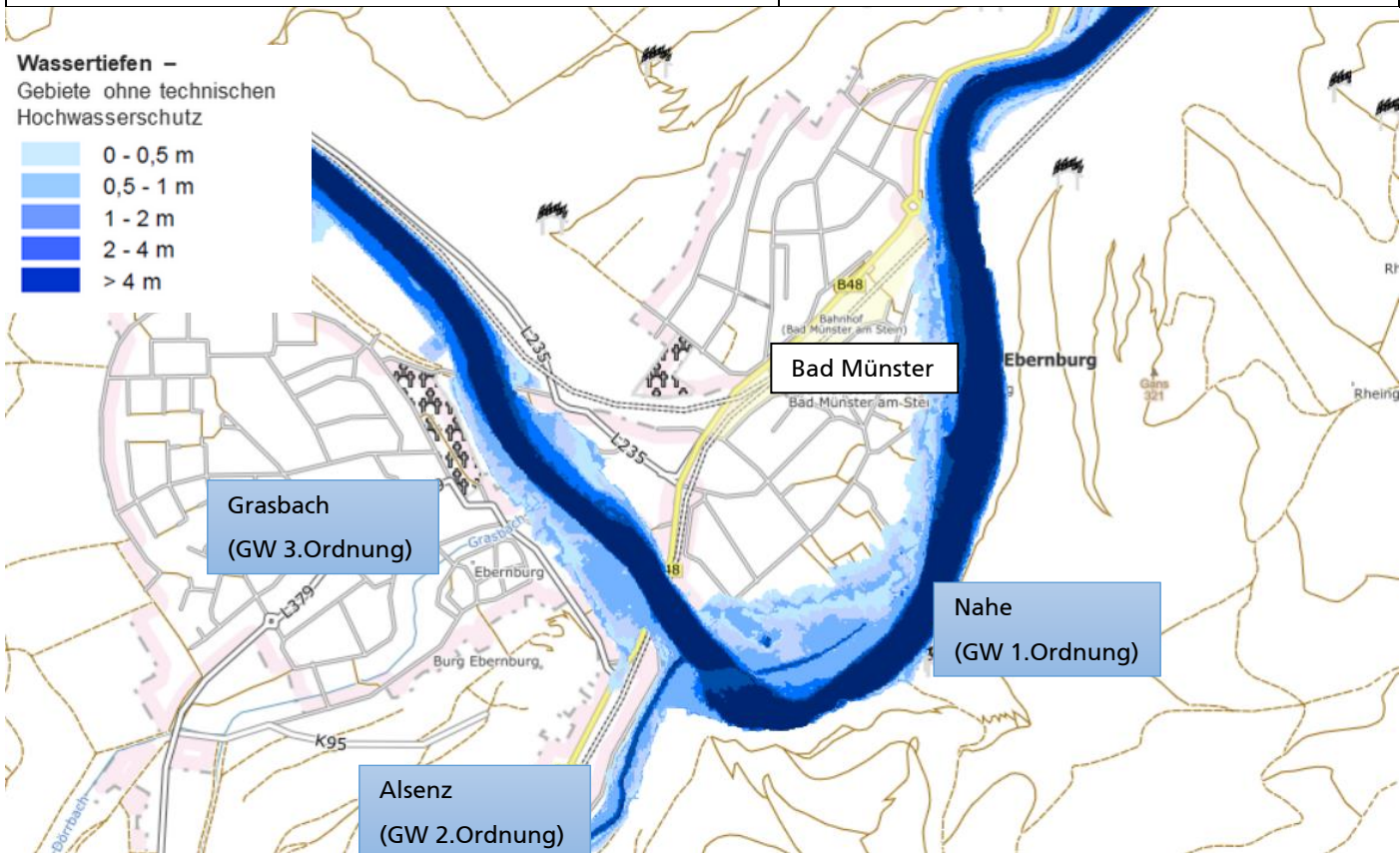
Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leserinnen und Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von der Bürgerseite, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt geführt werden.

Dr. Pecher GmbH, NL Rhein-Main  
Heinrich Webler, Dr. Silja Baron

[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet <b>HQextrem</b>
-------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p> <p><b>Was bedeutet das kartierte HQextrem in den Hochwassergefahrenkarten?</b></p> <p>Es ist das größte berechnete Hochwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- meteorologisch,</li> <li>- hydrologisch,</li> <li>- aktueller Ausbauzustand des Gewässers,</li> <li>- aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet.</li> </ul> <p>Allgemein spricht man jedoch bereits von einem HQextrem, wenn HQ100 bzw.200 überschritten wird.</p>	<p><b>Alle Anwesen müssen durch die Stadt informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern.</b></p> <p><b>Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen.</b></p> <p><b>Elementarversicherung wird empfohlen.</b></p> <p><b>Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.</b></p>



## Wie hoch ist das Hochwasserrisiko?

### Gemessene Hochwasserstände Pegel Bad Kreuznach (1900 – 2023)

<b>21.12.1993</b>	<b>839 cm</b>
23.01.1995	755 cm
03.01.2003	730 cm
07.01.2011	708 cm
29.10.1998	651 cm

### Berechnete Hochwasserstände am Pegel Bad Kreuznach (Nahe)

50-jährliches Hochwasser	781 cm
<b>100-jährliches Hochwasser</b>	<b>815 cm</b>
Extremhochwasser	955 cm

## Abgelaufene Extremhochwasser HQextrem:

### Am Rhein:

Magdalenenhochwasser 1342,  
1,40 m höher als heutiges HQ 100

### An Oder und Elbe:

2002 („Rekordpegel“) und in den Folgejahren

### An der Ahr:

15.07.2021

### Bad Kreuznach (Ellerbach):

1725 mit vielen Toten,  
siehe existierende Hochwassermarken in der Nikolauskirche

[01]

Gartenweg

Defizit	Maßnahme
<p>Alle Anwesen im Gartenweg liegen mindestens partiell im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers, einige Gebäude auch im Überschwemmungsbereich des HQ100 der Nahe.</p> <p>Die meisten Gebäude sind so hoch gelegen, dass lediglich die auf Höhe des Gartenwegs gelegenen Garagen überschwemmt werden.</p> <p>Der Getränkemarkt sowie das nebenstehende Gebäude stehen teilweise im Bereich des HQ100. Beide sind bereits durch mobilen Hochwasserschutz an kritischen Punkten der Gebäude geschützt.</p> <p>Gartenweg 5 und 5A liegen vollständig im Überflutungsbereich HQ100. Die Lichtschächte sind zubetoniert und der Keller ist gegen Druckwasser abgedichtet. Die Gebäude waren beim Hochwasser 1993 bereits betroffen, bei größeren Hochwasserereignissen ist erneut mit Schäden zu rechnen.</p> <p>Das Hotel (Gartenweg 2) war beim Hochwasser 1993 gerade hoch genug, um nicht betroffen zu sein.</p> <p>Der Trafo östlich des Hotels liegt im Bereich von HQextrem sowie HQ100. Die außen angebrachten Schaltkästen liegen ebenerdig und sind damit gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.</p> <p>In den Garagen dürfen keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden.</p> <p>Den Anliegern von Gartenweg 5 und 5A ist zu raten, Schwellen oder mobilen Hochwasserschutz zu errichten, die zumindest Hochwasser bis HQ100 abhalten.</p> <p>Das Hotel kann ebenfalls durch mobilen Hochwasserschutz an der Haupteingangstür geschützt werden.</p> <p>Der Eigentümer des Trafos ist auf die Gefahren hinzuweisen. Der Trafo muss auf seine Hochwassersicherheit geprüft werden, ggf. müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.</p>

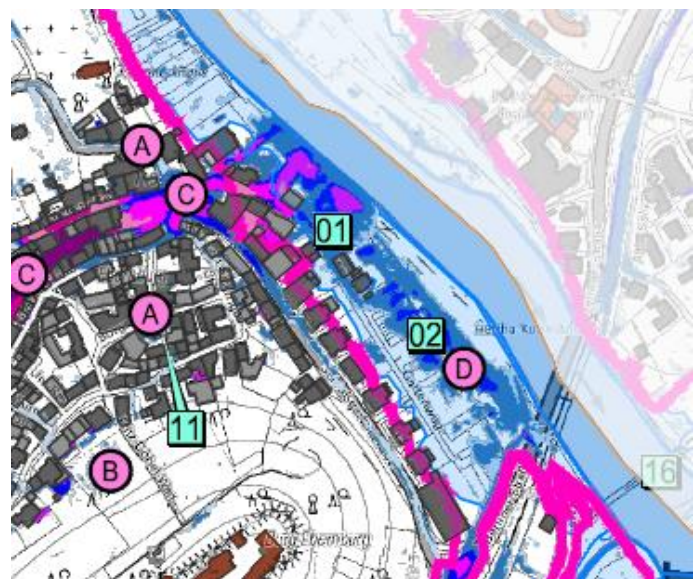
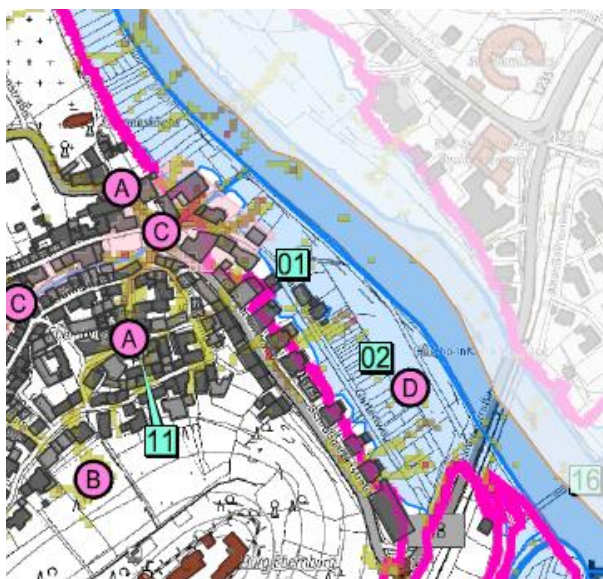


Abbildung 1: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





[02]

Gärten östlich des Gartenwegs

**Defizit**

Die Gärten liegen im Überschwemmungsbe-  
reich des HQ100 und somit im gesetzlich fest-  
gesetzten Überschwemmungsgebiet der Nahe.  
Die hier abgelagerten Gegenstände können  
bei einem Hochwasser mitgerissen werden und  
zu Gefahren stromabwärts führen. Aufgrund  
der Baumzeile zwischen Gärten und Nahe ist  
diese Gefahr jedoch verringert.

Die zwei Verteilerkästen südlich der Gärten  
wurden auf Erdhügeln errichtet und sind somit  
geschützt.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Ge-  
fahrensituation informiert werden, damit sie  
Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Ka-  
tegorie D) vornehmen können. Im gesetzlich fest-  
gesetzten Überschwemmungsgebiet dürfen keine  
losen Gegenstände gelagert werden und bauliche  
Anlagen sind genehmigungspflichtig (siehe allg.  
Hinweis [0.3]). Die Besitzer der Kleingärten müs-  
sen darüber informiert werden und lose Gegen-  
stände entfernen.

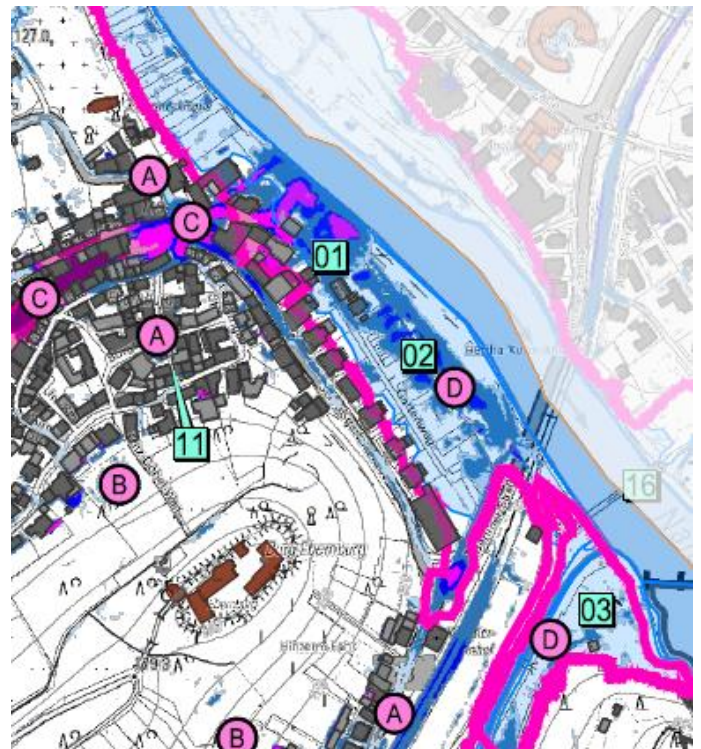
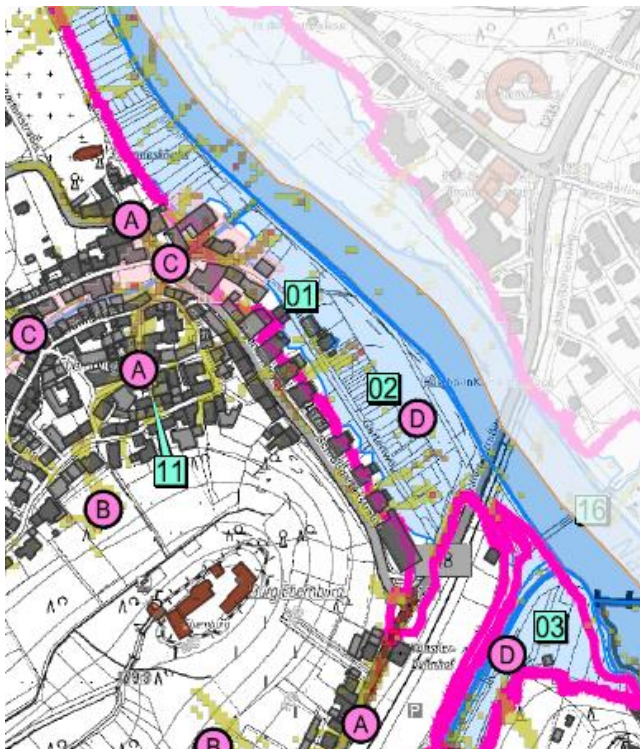


Abbildung 2: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[03]	Campingplatz Nahe-Alsenz-Eck
------	------------------------------

Defizit	Maßnahme
Der Campingplatz liegt im Überschwemmungsbereich des HQ100 der Nahe und/oder der Alsenz.	Die Hochwassergefahr ist bekannt, bei Hochwasser wird der Campingplatz evakuiert.

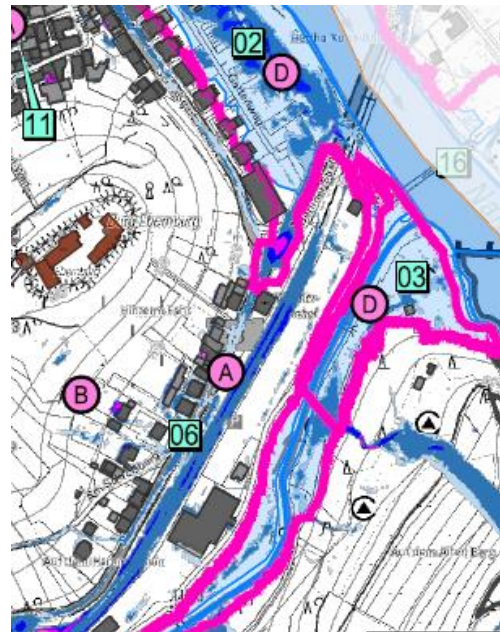
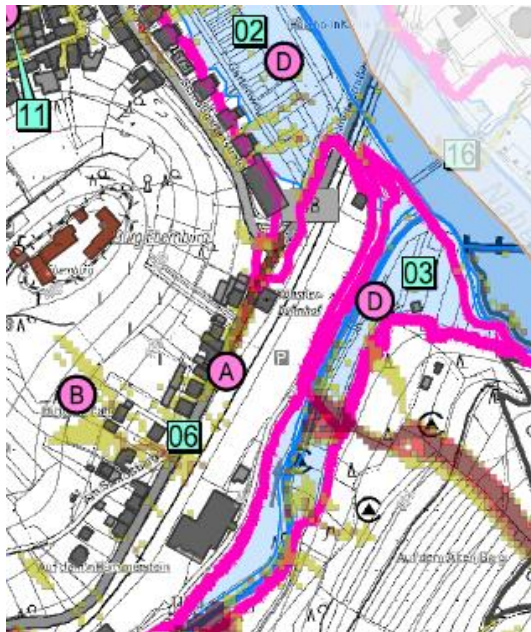


Abbildung 3: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[04]

Alsenz

**Defizit**

In der Alsenz befinden sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 große Mengen Totholz und teilweise auch Abfall. Das Totholz kann zu Verklausungen an Brückenbauwerken und Engstellen führen.

In einigen Gärten entlang der Alsenz sind lose Gegenstände abgelagert. Diese können bei Hochwasser mitgerissen werden und zu Schäden stromabwärts führen.

**Maßnahme**

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit der KV/SGD sollte ein Totholzmanagement erfolgen. Insbesondere vor den Brückendurchlässen sollte eine Entfernung des Totholzes geprüft werden. Die Alsenz ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu unterhalten.

Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet dürfen keine losen Gegenstände gelagert werden. Die betroffenen Anlieger müssen darüber informiert werden und diese entfernen.

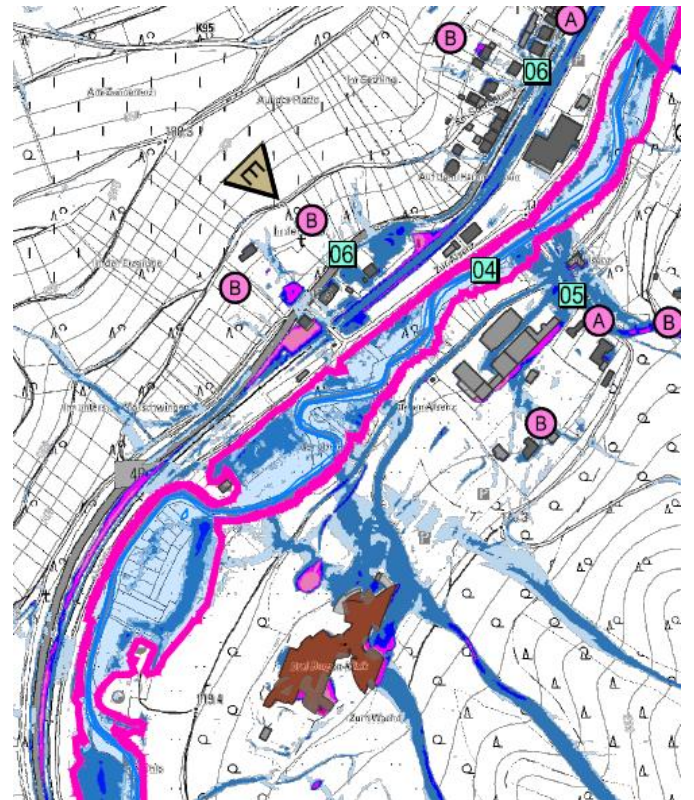
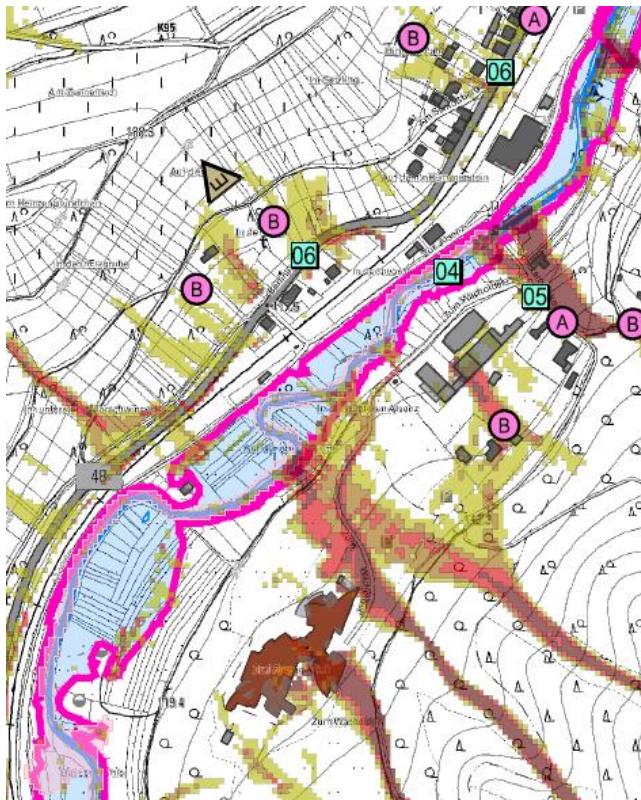


Abbildung 4: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[05]

Straße "Speckerbrücke"

Defizit	Maßnahme
<p>Die Straße "Speckerbrücke" ist wasserführend und auch die umliegenden Bereiche sind durch Oberflächenabfluss gefährdet. Insbesondere sind Hausnr. 2 in der Straße "Speckerbrücke" sowie einige Gebäude der Firma Schneider gefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Einige Anlieger sind bereits informiert, teilweise wurde angepasst gebaut. Es ist keine Maßnahme erforderlich.</p>

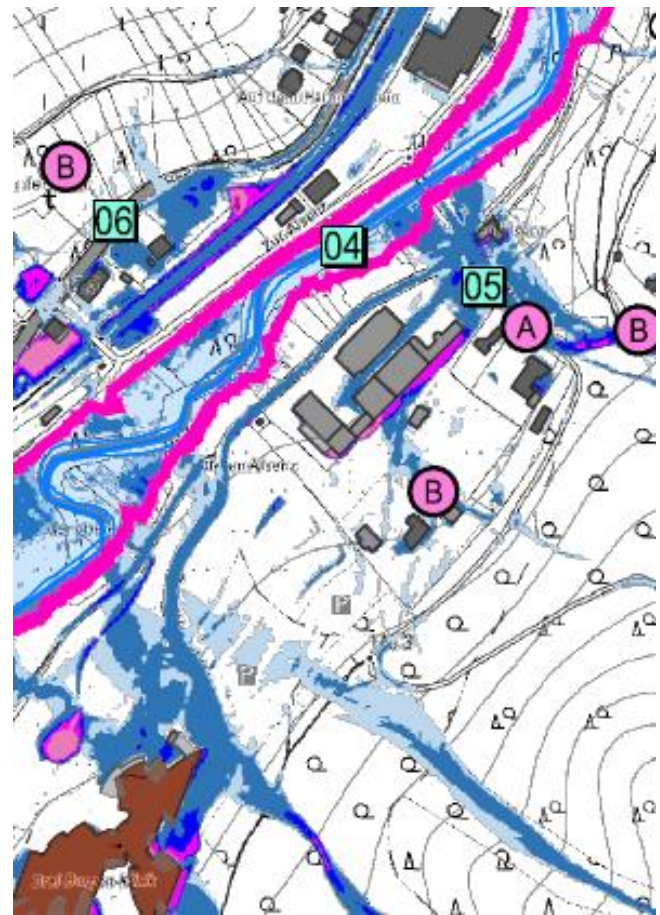
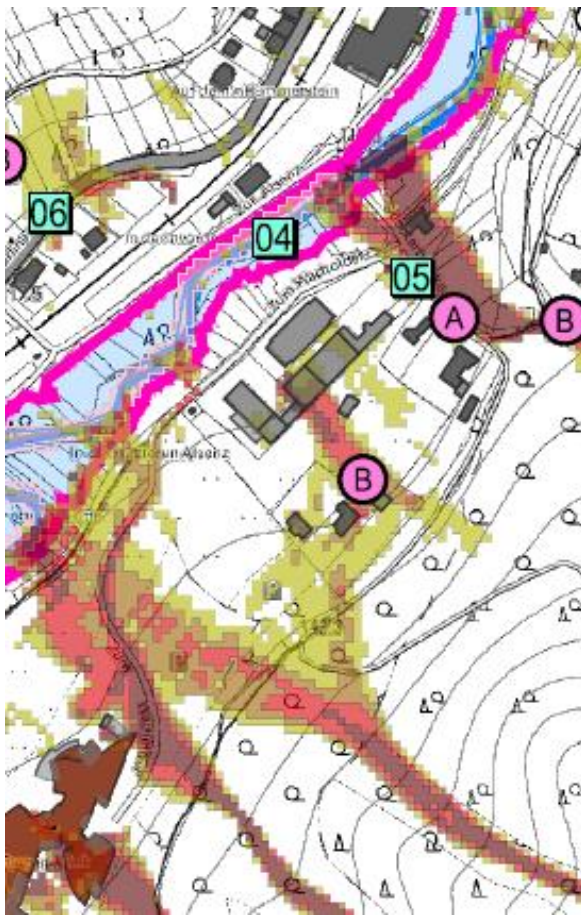


Abbildung 5: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[06]

Berliner Straße und Straße "Am Schlossberg"

**Defizit**

Die Häuser in der Berliner Straße und in der Straße "Am Schlossberg" sind durch Hangwasser und Oberflächenabfluss aus den steilen Weinbergen gefährdet. Bei einem Starkregen kann es zudem zu Erosion kommen. Schäden durch Überschwemmungen sind bereits aufgetreten.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.

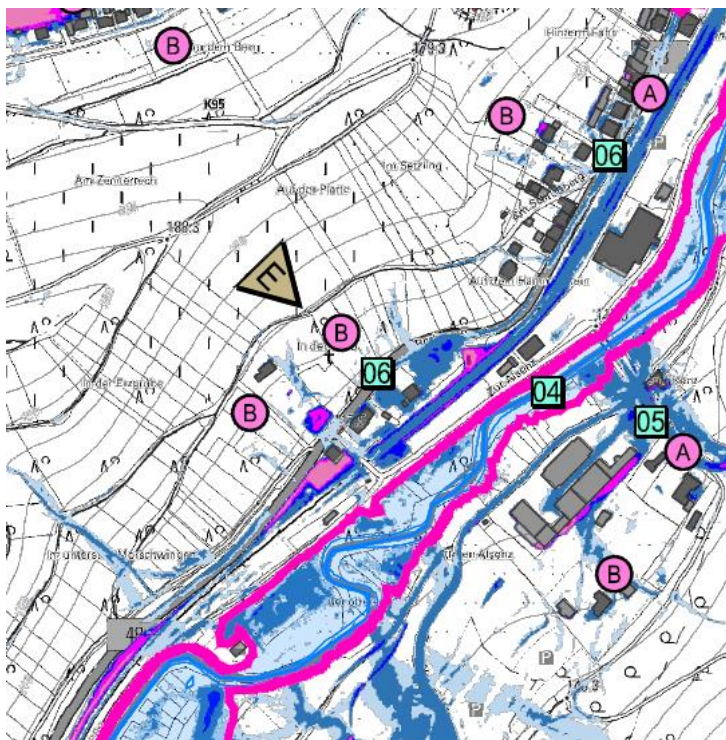
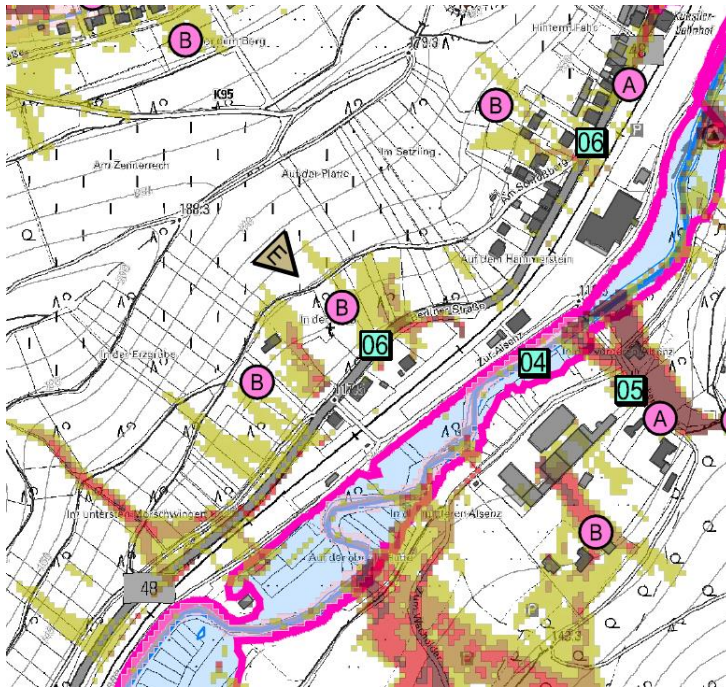


Abbildung 6: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[07]

## Freiwillige Feuerwehr

### Defizit

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr breitet sich Regenwasser flächig aus. Das westliche Gebäude ist durch die höhere Lage weniger gefährdet, in das östliche Gebäude könnte Oberflächenabfluss unter den Toren eindringen.

### Maßnahme

Die Freiwillige Feuerwehr muss über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen kann. Die Gebäude sind als kritische Infrastruktur in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufzunehmen.

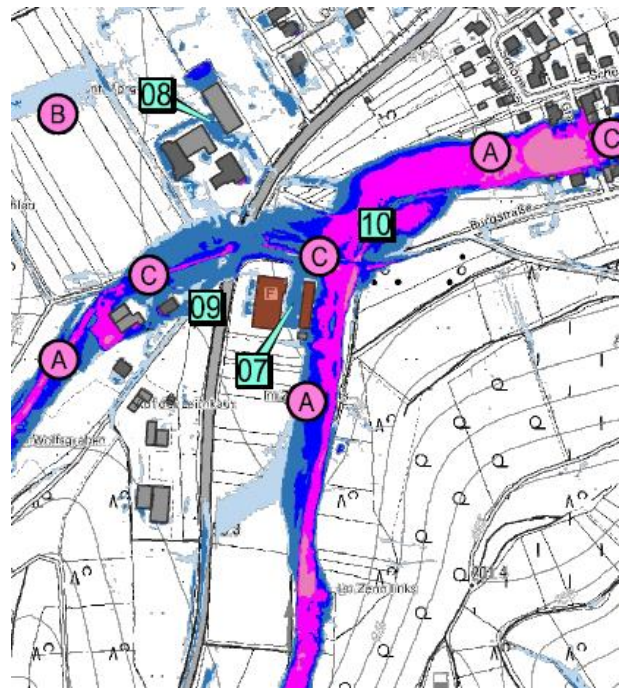
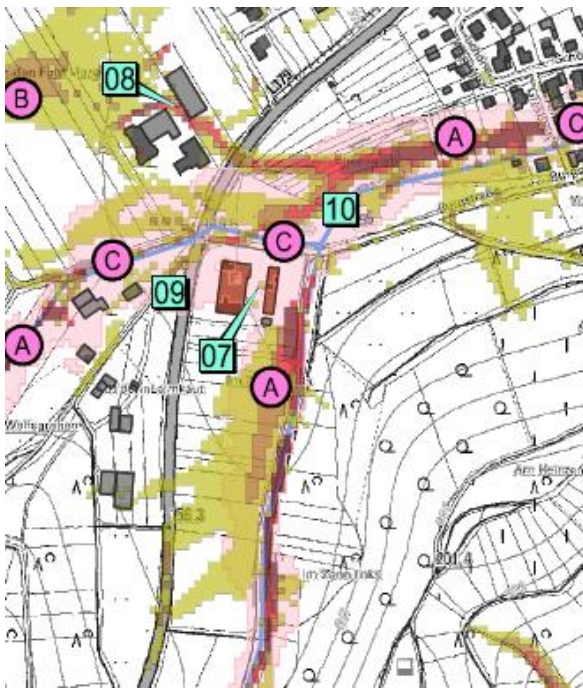


Abbildung 7: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[08]

Weingut Rapp

Defizit	Maßnahme
<p>Das Weingut Rapp ist durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet. Insbesondere in die Kelterhalle kann Oberflächenabfluss eindringen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p>

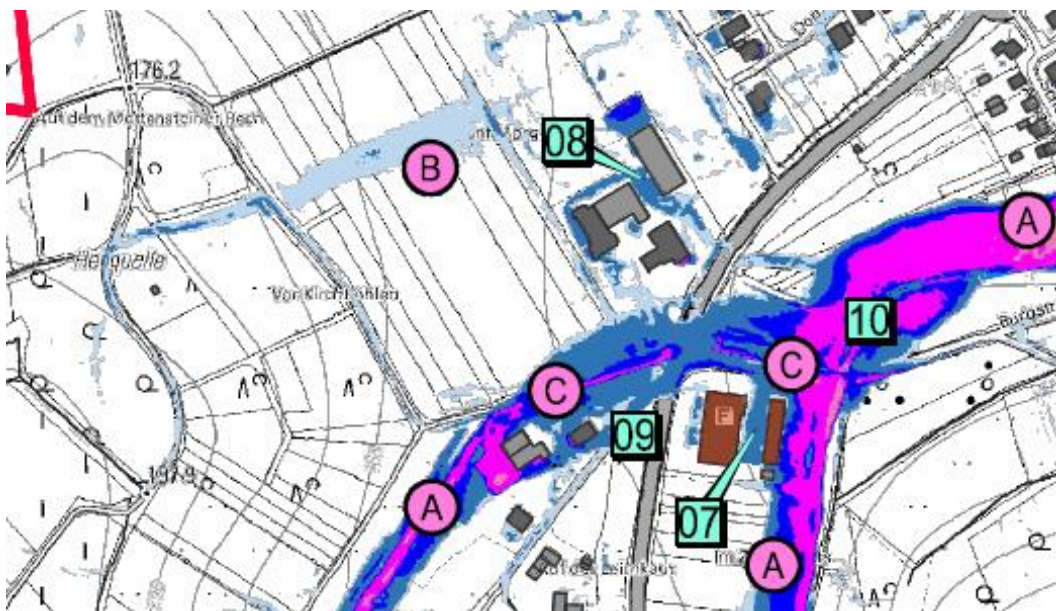


Abbildung 8: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[09]

Durchlass Dörrbach unter L379

Defizit	Maßnahme
<p>Der Durchlass des Dörrbachs unter der L379 ist zugesetzt und zugewachsen, ein Baum wächst unmittelbar davor.</p> <p>Der Dörrbach ist ein Gewässer 3. Ordnung und führt viel Totholz. Das Totholz könnte den Durchlass zusetzen und Rückstau verursachen.</p>	<p>Der Durchlass muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der Baum muss entfernt werden.</p> <p>Zum Rückhalt von Totholz aus dem Einzugsgebiet des Dörrbachs sollte eine Treibgutsperr oberhalb des Durchlasses gebaut werden.</p>

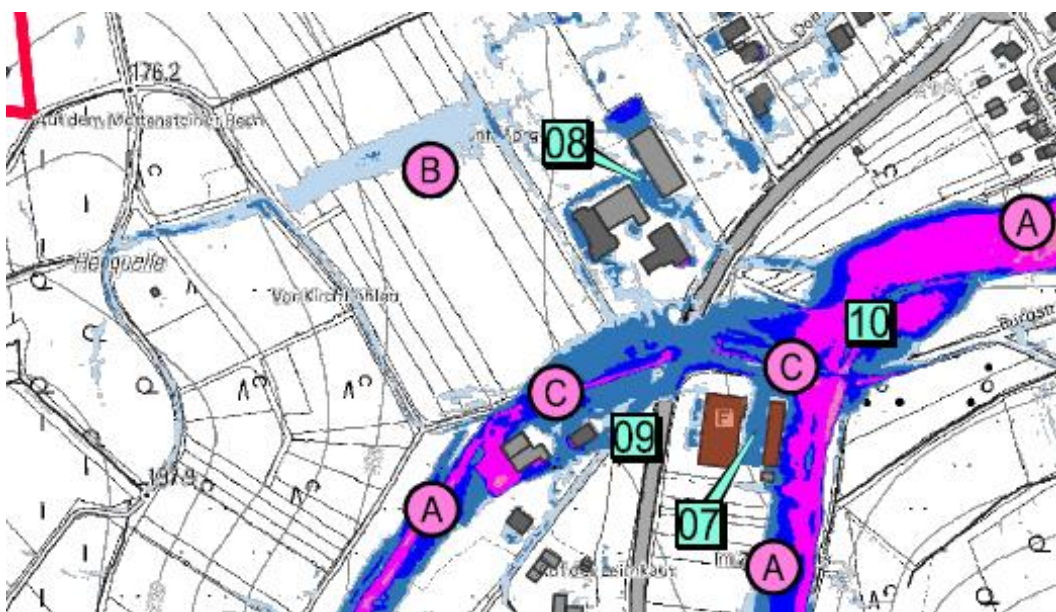


Abbildung 9: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[10]

Grasbach

Defizit	Maßnahme
<p>Der Grasbach ist im Bereich der Mündung des Dörrbachs stark zugewachsen. Auch der Durchlass unter der Burgstraße ist verlegt. Im weiteren Verlauf des Grasbachs bis zum Ortsbeginn gestaltet sich die Unterhaltung schwierig, da kein öffentlicher Weg am Grasbach verläuft.</p> <p>Am Grasbach (z.B. auf Höhe des Fußwegs zwischen Burgstraße und Straße „Schöne Aussicht“) werden lose Gegenstände wie Schnittholz und Grünschnitt am Bach gelagert und auch im Bach entsorgt. Private Brücken über den Bach wurden errichtet. Bei Hochwasser können die losen Gegenstände und privaten Brücken abgeschwemmt werden und den Einlauf zur Bachverrohrung zusetzen.</p> <p>Der Grasbach ist innerhalb der Bebauung zu großen Teilen verrohrt. Oberirdisch befinden sich Gärten. Bei Überlastung der Verrohrung fließt das Wasser oberirdisch entlang des ursprünglichen Bachverlaufes ab und kann in den Gärten gelagerte lose Gegenstände mitreißen. Diese können Engstellen zusetzen und das aufgestaute Wasser verursacht Schäden.</p> <p>Die Verrohrung (ca. DN1000) mündet auf Höhe von Hausnr. 1a in der Straße "Gartenweg" in die Nahe.</p> <p>Die Gräben und Durchlässe, die den Oberflächenabfluss von der Ebernburg fassen und in den Grasbach einleiten sollen, sind stark zugewachsen.</p>	<p>Der Grasbach sollte im Mündungsbereich des Dörrbachs unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Insbesondere der Durchlass muss unterhalten werden, da es bei einer Verklausung des Durchlasses zu Rückstau und zur Gefährdung der Freiwilligen Feuerwehr kommen kann [07].</p> <p>Zur Unterhaltung des Grasbachs sollte die Stadt mit den Eigentümern der an den Bach angrenzenden Grundstücke Vereinbarungen zur Nutzung zu Unterhaltungszwecken treffen.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. Zudem müssen sie über das Verbot der Grünschnittentsorgung im Bach informiert werden.</p> <p>Die am Grasbach gelagerten losen Gegenstände und privaten Brücken müssen von den Eigentümern entfernt werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).</p> <p>Lose Gegenstände sollten nicht in der Tiefenlinie oberhalb der Verrohrung gelagert werden.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob und in welchem Bereich eine Öffnung der Verrohrung möglich ist. Insbesondere im Bereich des Platzes an der Kreuzung Schlossgartenstraße / Triftstraße könnte eine Öffnung möglich sein.</p> <p>Der Ein- und Auslauf sowie die Verrohrung selbst sind regelmäßig zu unterhalten.</p> <p>Die Gräben und Durchlässe für den Oberflächenabfluss aus Richtung der Burg sind regelmäßig zu unterhalten.</p>

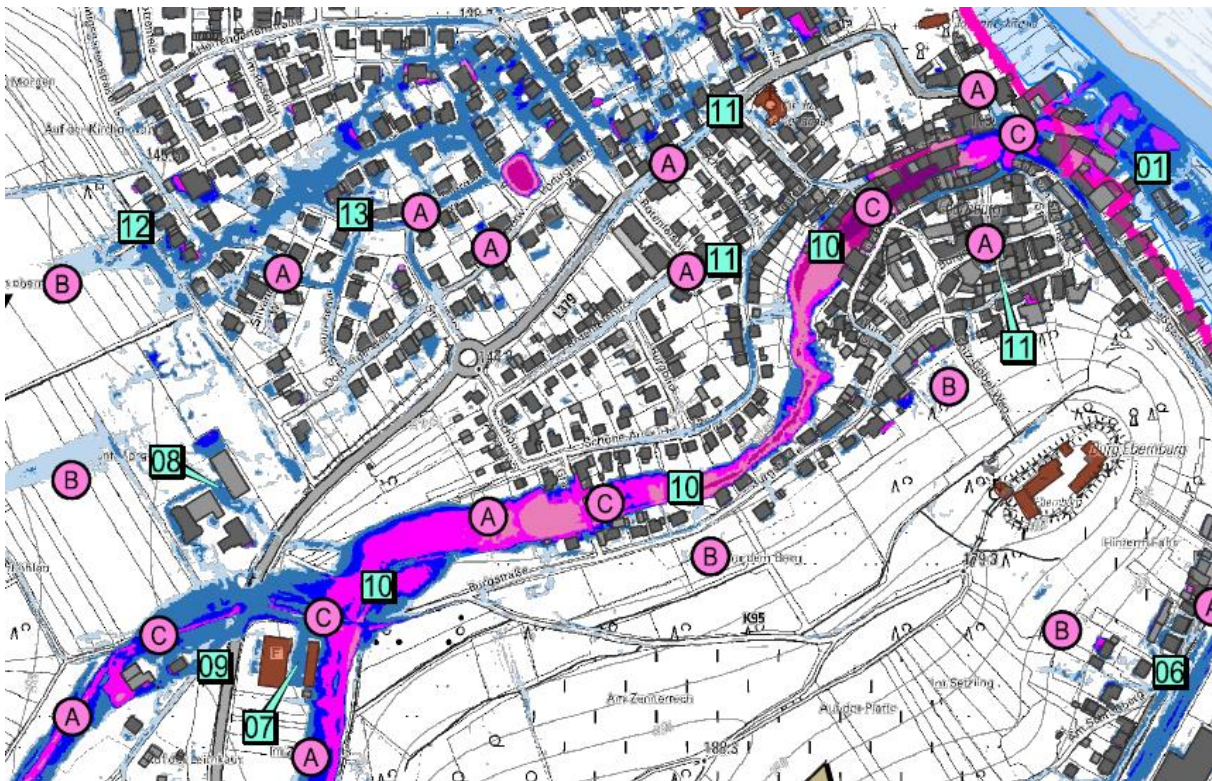


Abbildung 10: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)





[11]

Schlossgartenstraße, Rotenfelsblick, Triftstraße, Burgstraße, Franz-von-Sickingen-Straße

**Defizit**

Die Straßen sind wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Gebäude sind durch hohe Bordsteine oder erhöhte Eingänge bereits geschützt, andere (z.B. Turmstraße 1a) haben ebenerdige Eingänge oder Lichtschächte.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.

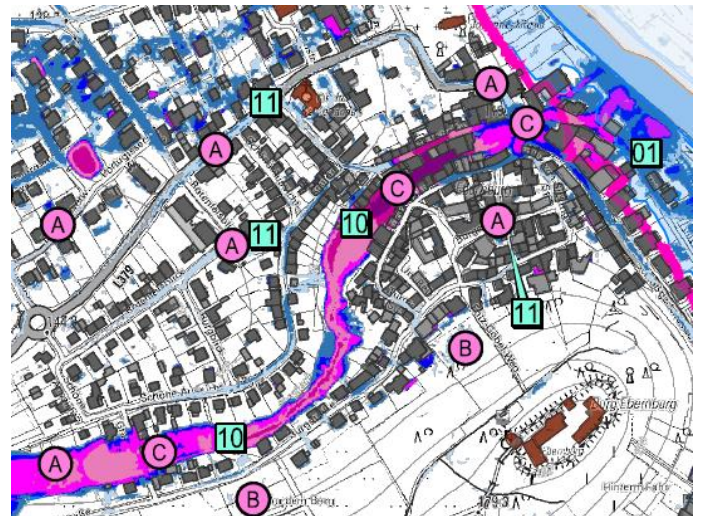
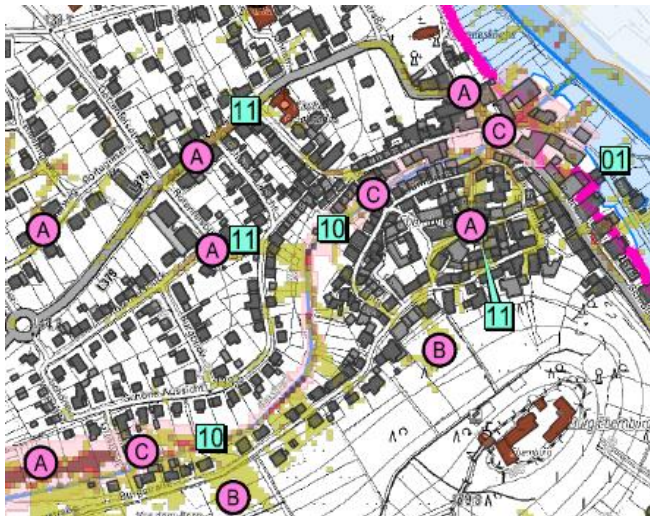


Abbildung 11: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[12]	Königsgartenstraße Hausnr. 30 - 38
------	------------------------------------

Defizit	Maßnahme
<p>Insbesondere die Häuser in der Königsgartenstraße Nr. 30 -38 sind durch Hangwasser und erodiertem Material von den Äckern gefährdet. Die Häuser haben teilweise tiefe Fenster und Lichtschächte.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können. Sie sollten sich durch eine Verwallung oder eine Mauer zum Feld hin schützen. Die Maßnahme muss gemeinschaftlich mit allen betroffenen Nachbarn umgesetzt werden.</p>

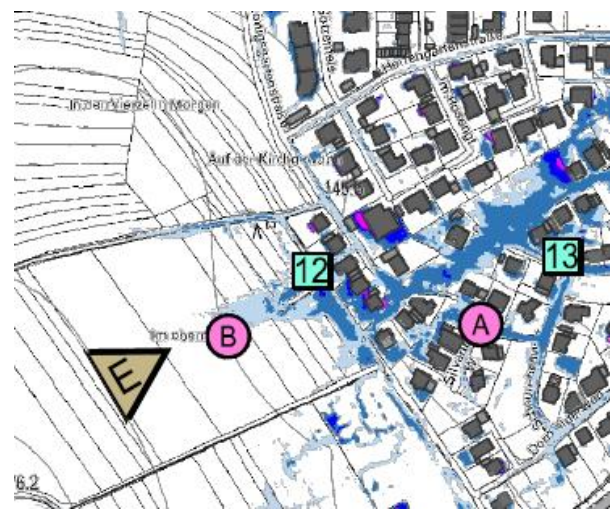
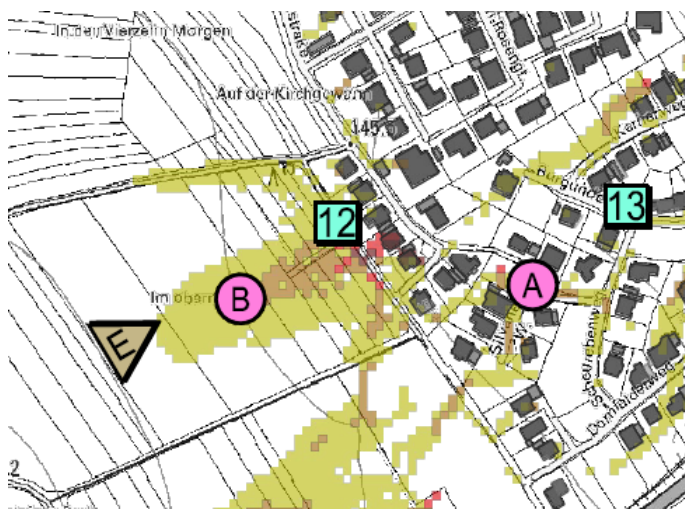


Abbildung 12: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[13]

Baugebiet Silvanerweg, Scheurebenweg, Dornfelderweg, Portugieserweg, Müller-Thurgau-Weg, Burgunderstraße

**Defizit**

Im gesamten Baugebiet kann es zu Oberflächenabfluss kommen, auch in den Bereichen, die nicht in der Starkregenabflusskarten kartiert sind. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Häuser sind leicht erhöht gebaut, aber die Bordsteine sind flach und oft wurden ebenerdige Eingänge gebaut.

**Maßnahme**

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. In unterkellerten Gebäuden sollten Rückstauklappen eingebaut werden.

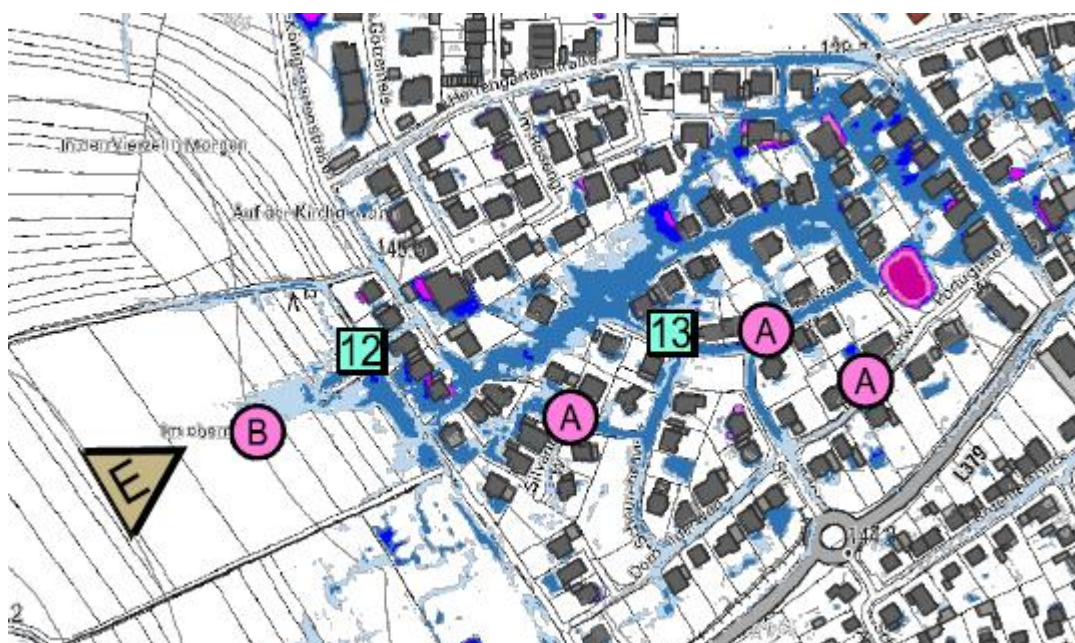
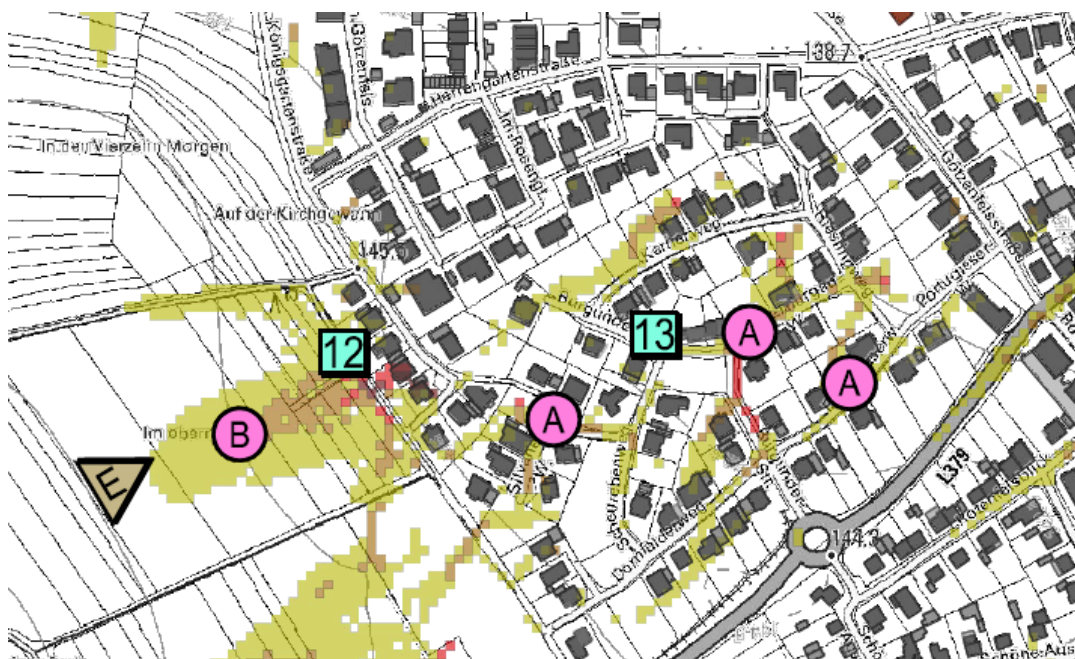


Abbildung 13: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)





Defizit	Maßnahme
<p>Im westlichen Außeneinzugsgebiet von Ebernburg sind viele Entwässerungsanlagen wie Gräben, Querabschläge und Durchlässe verlandet und zugewachsen. Bankette sind zu hoch und Wirtschaftswege teilweise schlecht unterhalten.</p> <p>Beispielweise betrifft dies den Wirtschaftsweg zum Birkerhof. Der Oberflächenabfluss fließt nicht in den Gräben entlang des Wegs und den Querabschlägen zum Dörrbach ab, sondern auf dem Weg in Richtung Nahe. An manchen Stellen fließt das Wasser auf landwirtschaftliche Flächen, Wohnbebauung ist nicht gefährdet. Der Zustand der Wirtschaftswege kann sich durch die Vernässung verschlechtern und landwirtschaftliche Flächen können punktuell stark durch Oberflächenabfluss beeinträchtigt werden.</p> <p>Auch am Wirtschaftsweg am Dörrbach sind die Bankette zu hoch und der Graben ist kaum noch erkennbar.</p> <p>Oberhalb von Altenbamburg kann das vom Hang abfließende Wasser an einer Spitzkurve („Am Pötnersberg“) nicht in den dafür vorgesehenen Graben fließen und fließt über die Straße in landwirtschaftliche Flächen ab.</p>	<p>Die Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege im Außengebiet müssen zur Erhaltung ihrer Funktionstüchtigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Die Bankette sollten geschoben werden, damit sich das Wasser gleichmäßig in der Fläche verteilen kann.</p> <p>Die Unterhaltung der Wirtschaftswege und Gräben im Außengebiet unterliegt der Stadt Bad Kreuznach. Eine Vergabe dieser Leistung an ortsansässige Landwirte ist möglich und könnte zu einer Verbesserung der Situation führen.</p> <p>Oberhalb von Altenbamburg sollte der Wirtschaftsweg so profiliert werden, dass das Wasser wieder dem Graben zufließen kann.</p>

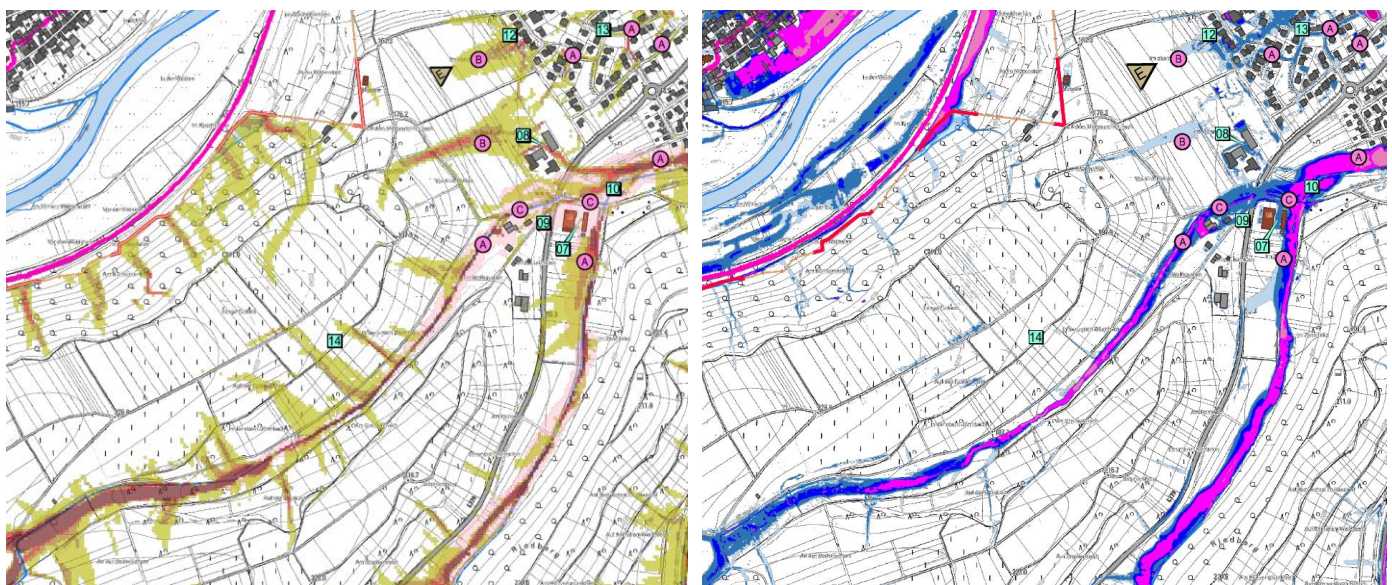


Abbildung 14: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)

